

Interpellation in Sachen Erhöhung der Autobahngebühren für ausländische Automobilisten

Seit 1985 benötigt jeder der die Schweizer Autobahnen benützt eine Vignette. Diese kostet seit 1995 unverändert CHF 40.00. Diese Kosten sind im Vergleich zum Ausland sehr günstig. Eine Reise nach Italien, Frankreich oder Spanien ist um ein vielfaches teurer. Während die Schweizer Steuerzahler über die Steuerrechnung und die Mineralölabgabe noch zusätzliche Abgaben für die Nationalstrassen leisten, profitieren vor allem ausländische Automobilisten von diesen günstigen Autobahngebühren. Hinzu kommt, dass in Deutschland in nächster Zeit die Autobahn Maut eingeführt werden soll und davon auszugehen ist, dass ein Automobilist, der Deutschland bereist, zukünftig bis zu EUR 130.00 zu bezahlen hat. Zwar haben auch deutsche Automobilisten diese Gebühr zu bezahlen, ihnen wird aber ein Grossteil mittels Nachlässen bei der Motorfahrzeugsteuer wieder zurückerstattet.

In Bundesbern gibt es ebenfalls Bestrebungen, die Gebühren für die Benützung der Schweizer Autobahnen für ausländische Automobilisten zu erhöhen. Es steht die Idee im Raum, die Kosten für die Vignette vorerst auf CHF 80.00 zu verdoppeln. Nachdem 2015 4,2 Mio. Vignetten an Ausländer verkauft wurden und die Zahlen vermutlich eher noch steigen werden, würde das zusätzliche Einnahmen von über CHF 170 Mio., die in den Strassenfond fliessen würden, zur Folge haben.

Der Kanton Uri als Transitzkanton mit den Autobahnabschnitten der A2, der A4 und dem Gotthardtunnel würde von diesen zusätzlichen Einnahmen profitieren. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch, dass insbesondere in den Sommermonaten zahlreiche ausländische Automobilisten nicht nur die Autobahnen sondern auch die Pässstrassen (von denen es im Kanton Uri einige gibt) unentgeltlich nutzen. Dies führt auch für den Kanton Uri zu zusätzlichen Kosten, die nur wenig abgegolten werden und somit vor allem unserer Strassenrechnung angelastet werden. Wir wissen auch, dass aktuell kaum Geld für die dringenden Sanierungen und den teilweise notwendigen Ausbau der Pässstrassen zur Verfügung steht.

Gestützt auf diese Ausführungen und Hinweis auf Art. 127 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Bestrebungen in Bundesbern, ausländische Automobilisten für die Benützung der Schweizer Autobahnen mit höheren Gebühren zu belasten, zu unterstützen?

2. Kann der Regierungsrat sich damit einverstanden erklären, dass die Gebühr für die Autobahnvignette um mindestens 50 % erhöht wird und für die Schweizer Automobilisten – sofern diese die Gebührenerhöhung ebenfalls zu bezahlen hätten – ein System wie in Deutschland eingeführt wird, indem Kompensationen über die Motorfahrzeugsteuer oder ähnliche Modelle erfolgen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, unter Berücksichtigung der Ausgangslage dass die Passstrassen zum Teil dringend saniert oder ausgebaut werden müssen und dafür kaum Geld zur Verfügung steht, beim Bund zu fordern, dass mit dem Ertrag aus den erhöhten Autobahngebühren auch Gelder für die von den Ausländern befahrenen Passstrassen zur Verfügung gestellt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit anderen Bergkantonen, die die gleiche Ausgangslage haben, wie das Wallis, das Tessin, Bern oder Graubünden Kontakt aufzunehmen, damit diese Kantone sich ebenfalls für die Idee der Gebührenerhöhung und die Verwendung eines Teils der Mittel für die Passstrassen einsetzen können?
5. Kann der Kanton Uri aktuell bekannt geben, welcher Sanierungs- und Ausbaubedarf an unseren Passstrassen besteht, mit welchen Kosten gerechnet werden muss und wie es mit der Finanzierung aussieht?

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Uri auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung der Fragen.

Seedorf, den 24. Mai 2017



Andreas Bilger, Landrat CVP, Seedorf
Erstunterzeichner



Ludwig Loretz, Landrat FDP, Andermatt
Zweitunterzeichner

Kontaktadresse:

Andreas Bilger
Blumenfeldstrasse 4
6462 Seedorf